



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 074-2016/1
Sachbearbeiter/in: Gebriella Behrens Az.: 606-00
Datum: 01.06.2016

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	31.05.2016	7:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.06.2016	9:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Planung - Neubau eines Bauhofes in der Johann-Philipp-Reis-Straße, Visselhövede

Beschlussvorschlag: Die im Bau-A. am 31.05.16 und im VA am 09.06.16 vorgestellte Planung soll als Grundlage zur Einreichung eines Bauantrages verwendet werden.
Ebenso soll der Antrag auf KIP-Fördermittel auf dieser Grundlage an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gestellt werden.

Sachverhalt:

Der Bauhof soll im Gewerbegebiet auf dem Grundstück an der Ecke „Johann-Philipp-Reis Straße“ und „Nikolaus-Otto-Straße“ angesiedelt werden. Dieses wurde im Rahmen der Beratung zur Sitzungsvorlage 160-2015 so beschlossen. Weiterhin wurde am 10.03.2016 in der Sitzungsvorlage 032-2016/1 die grobe Planung beschlossen. So hat das Bau- und Umweltamt die Planung auf dieser Grundlage weiterentwickelt.

Im Jahr 2016 soll auf dem Grundstück im Gewerbegebiet bereits eine Schotterfläche hergestellt werden, damit die vorhandenen Materialien dort gelagert werden können. Mit den Arbeiten wird nach Unterzeichnung des Kaufvertrages für das jetzige Bauhofgrundstück (Gaswerkstraße) begonnen.

Der Neubau soll anschließend im Jahr 2017 erfolgen. Es ist noch offen, ob das Archiv in das neue Bauhofgebäude integriert werden soll. Hierzu wäre nur ein sehr geringer Aufwand notwendig. Es wäre lediglich erforderlich, das in der Sitzungsvorlage (032-2016/1) vorgestellte Gebäude (Planvariante 1) 1 m höher zu bauen. Dies würde geschätzt zu Mehrkosten in Höhe von 17.500.- € führen. Verglichen mit den Kosten für eine denkbare Anmietung von Archivflächen würden diese Mehrkosten den Ergebnishaushalt nicht belasten, was für den städtischen Haushalt von Vorteil ist. Auch wenn noch weitere Möglichkeiten für das Archiv gesucht werden sollten ist zu empfehlen, das Gebäude so zu gestalten, dass das Dachgeschoss genutzt werden kann.

Weitere Kosteneinsparungen ergeben sich nicht, da die vorherige Kostenberechnung auf der Grundlage von Brutto-Grundflächen und umbautem Raum berechnet wurde. Hier gibt es keine Veränderungen.

Um den vorgesehenen Zeitplan zu realisieren, soll der Bauantrag auf der Grundlage der jetzt vorgestellten Planung gestellt werden. Bis zum Ende des Jahres sollten die Ausschreibungen erstellt und in Höhe der Verpflichtungsermächtigungen Aufträge erteilt werden.

Im Auftrage

Gabriella Behrens
Stv. Bauamtsleiterin

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: Planzeichnungen